



## Symposium **Die Steuerpolitik im Aufbruch?**

15. Dezember 2009



### **Referenten des Symposiums**

- Eckehard Schmidt  
Ministerialdirigent Bayerisches Staatsministerium der Finanzen
  
- Prof. Dr. Kurt Falthäuser  
Bayerischer Staatsminister der Finanzen a.D.
- Harald Dörfler  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
- Roland W. Graf  
Rechtsanwalt, Steuerberater
- Dr. Klaus D. Höfner  
Rechtsanwalt, Steuerberater
- Stefan Groß  
Steuerberater, CISA

16. Dezember 2009: Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz der schwarz-gelben Bundesregierung ist auf dem Weg. Es soll ab dem 1. Januar Bürger und Unternehmen finanziell entlasten und so die Wirtschaft ankurbeln. Aber ist es damit schon getan? Reichen die beschlossenen Steuervereinfachungen und Korrekturen bei der Unternehmensbesteuerung aus?

Mit diesen Fragen beschäftigte sich das Symposium „Die Steuerpolitik im Aufbruch?“, zu dem Peters, Schönberger und Partner am 15. Dezember ins Historische Kolleg in München einlud. Die PSP-Steuerexperten gaben der Bundesregierung und der Finanzverwaltung für die kommenden Jahre eine klare Aufgabenstellung mit auf den Weg:

# Pressemitteilung zum PSP-Symposium zur Steuerpolitik

## Ein Appell an Bundesregierung und Finanzverwaltung



### Unternehmensteuer national

- Zinsaufwendungen, die nicht an Gesellschafter entrichtet werden, sind von der Abzugsbeschränkung bei der Zinsschranke auszunehmen
- Für die Anwendung der Sanierungsklausel in § 8c KStG ist der maßgebliche Zeitpunkt des Eintritts der Krise durch die Finanzverwaltung zu definieren
- Für eine sinnvolle Anwendbarkeit der Konzernklausel nach § 8c KStG bedarf es einer Bagatellgrenze hinsichtlich einer unschädlichen Beteiligungshöhe; das Erfordernis einer 100 %-Beteiligung sollte auf 90 % reduziert werden.
- Die Verlustvorträge dürfen im Rahmen der Konzernklausel nach § 8c KStG nicht untergehen, wenn sich bei konzerninternen Umstrukturierungen die Beteiligungsverhältnisse bei der Muttergesellschaft nicht verändern
- Die Einschränkung der Verschonungsregelung des § 8c KStG, dass die (erworbenen) stillen Reserven bei Auflösung im Inland steuerpflichtig sein müssen, sind zu weit gefasst
- Die Mindestbesteuerung bei der Verlustverwertung wirkt kontraproduktiv bei sich bessernder wirtschaftlicher Situation und ist deshalb abzuschaffen; im Gegenzug wäre die Einführung einer zeitlichen Beschränkung der Verwertung von Altverlusten zu überlegen

### Unternehmensteuer international

- Wiedereinführung der Abzugsmöglichkeit ausländischer Betriebsstättenverluste auch bei Geltung der Freistellungsmethode (entsprechend der seit 1999 abgeschafften Altregelung des § 2a Abs. 3 EStG)
- Einführung einer Gruppenbesteuerung, die die Nutzung von Verlusten der ausländischen Tochtergesellschaft ermöglicht (insbesondere Abschaffung des Erfordernisses eines Ergebnisabführungsvertrages)
- Abzugsfähigkeit endgültiger, im Ausland nicht mehr nutzbarer Auslandsverluste beim Stammhaus oder der Muttergesellschaft in Deutschland
- Beseitigung der negativen Folgen, die durch die Regelungen zur Funktionsverlagerung durch Gesetz und Verordnung eingeführt wurden bzw. durch die noch zu erlassende Verwaltungsgrundsätze drohen – insbesondere Schaffung von Klarheit über den zeitlichen Anwendungsbereich (keine Rückwirkung!), eindeutige Definition einer „Funktion“, Entschärfung der bei der Bewertung etwaig zur Anwendung kommenden Korrekturvorschriften

### Erbschaftsteuer

- Die Abgrenzung zwischen begünstigtem Betriebsvermögen und nicht begünstigtem sogenannten Verwaltungsvermögen ist unbefriedigend gelöst: Beim sogenannten Verwaltungsvermögens-Test muss bei den Einzelwirtschaftsgütern des Verwaltungsvermögens ein Abzug zugehöriger Schulden zugelassen werden
- Die Mindestbeteiligungsquote von 25 % bei der Qualifizierung von Kapitalgesellschaftsbeteiligungen als begünstigtes Betriebsvermögen muss entfallen, weil die Ungleichbehandlung gegenüber gewerblichem Betriebsvermögen – ohne Mindestbeteiligungsquote – nicht zu rechtfertigen ist. Die gesetzgeberische „Lösung“ mit Hilfe von Pool-Verbindungen führt vor allem beim Mittelstand zu erheblichen praktischen Problemen
- Die auch verfassungsrechtlich höchst bedenkliche Benachteiligung von Unternehmen, die gewerbliche Immobilien vermieten, muss beseitigt werden
- Bei der Optionsverschonung darf bei mehreren wirtschaftlichen Einheiten kein Zwang zur einheitlichen Optionsausübung bestehen

### Umsatzsteuer

- Abschaffung von Anachronismen bei der Unterscheidung zwischen Regel- und ermäßigtem Steuersatz
- Abschaffung der historisch bedingten Unterscheidung zwischen Lieferungen, sonstigen Leistungen, Werklieferungen, Werkleistungen, etc. sowie der damit einhergehenden komplexen Ortsregelungen im B2B-Bereich innerhalb der Europäischen Union
- Abmilderung der Anforderungen des BMF-Schreibens vom 06.01.2009 zum Buch- und Belegnachweis bei innergemeinschaftlichen Lieferungen
- Reduzierung der Nachweispflichten für Lieferanten bei innergemeinschaftlichen Lieferungen auf eine Bestätigung des Warenempfängers seitens des unternehmerischen Leistungsempfängers im EU-Ausland
- Genereller Systemwechsel bei der Umsatzsteuer zur Reduktion der Zahlungsströme verbunden mit der klaren Zielsetzung zur Betrugseindämmung und zum Bürokratieabbau



Eckehard Schmidt



Prof. Dr. Kurt Falthäuser





SCHACKSTRASSE 2 80539 MÜNCHEN TEL.: +49 89 38172-0 FAX: +49 89 38172-204

[psp@psp.eu](mailto:psp@psp.eu) [www.psp.eu](http://www.psp.eu)